

# AMTSBLATT

## für den Landkreis Celle



54. Jahrgang

Celle, den 07.11.2024

Nr. 99

### Inhalt

- A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES
  
- B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE
  - 1122 Gemeinde Eschede, Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt am 14.11.2024
  - 1122 Gemeinde Wietze, Sitzung des Rates der Gemeinde Wietze am 21.11.2024
  - 1123 Stadt Celle, 104. Änderung des Flächennutzungsplanes
  - 1124 Stadt Celle, Bebauungsplan Nr. 138 II. Teil
  
- C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN
  
- D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Gemeinde Eschede, Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt am 14.11.2024

Öffentliche Bekanntmachung

zur Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt

am Donnerstag den 14.11.2024 um 17:30 Uhr

Ort: im Gemeindesaal im Eschenhuus, Am Glockenkolk 3, 29348 Eschede.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
4. Fragezeit der Einwohner
5. Erneuerbare Energien in Eschede - Vorstellung beantragter Projekte
6. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Eschede
7. Umbau der alten GS zum neuen Rathaus - Plan- /Sachstandsentwicklung
8. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
9. Fragezeit der Einwohner

Lange  
Bürgermeister

L.S.

- - -

Gemeinde Wietze, Sitzung des Rates der Gemeinde Wietze am 21.11.2024

Am Donnerstag, dem 21.11.2024, um 19:00 Uhr findet eine Sitzung des Rates der Gemeinde Wietze im Bürgersaal, 29323 Wietze, Neue Mitte 1-3, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
4. Bericht des Bürgermeisters aus Verbänden, Unternehmen und Einrichtungen mit kommunaler Beteiligung
5. Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
6. Investitionskostenzuschuss zur Beschaffung einer Krippenschaukel für die evang. Kindertagesstätte in Wietze hier: Antrag des Kirchenamtes Celle
7. Haushaltsplan für die evangelische Kindertagesstätte für das Haushaltsjahr 2025
8. Einrichtung einer zusätzlichen Waldgruppe mit 15 Regelgruppenplätzen in der Kita 4-Farben-Land
9. Änderung der Budgetvereinbarungen der Kita Kükennest und Kita 4-Farben-Land
10. 2. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für das Familienzentrum "WIECKIE" der Gemeinde Wietze
11. Änderung der Budgetvereinbarung mit der Grundschule Wietze
12. Neufassung der Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Wietze

13. Erlass einer Benutzungs- und Gebührensatzung für die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in der Gemeinde Wietze
14. Umsetzung der Feuerwehrbedarfsplanung
15. Aufstellung einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 S. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für das Grundstück der Gemarkung Wietze, Flur 8, Flurstück 76/33, im Bereich Gochermannsweg/ Am Winterberg  
hier: Genehmigung des Satzungsentwurfs mit Begründung und Umweltbeitrag sowie Beschluss über die öffentliche Auslegung
16. Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Wietze gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Umsetzung der vierten Stufe der EU-Umgebungslärmrichtlinie  
hier: Beschluss über die Fortschreibung des Lärmaktionsplans sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplans
17. Zukünftiger Investitionsbedarf im Hallen- und Freibad Wietze
18. Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung  
hier: Sondertilgung von zwei Darlehen
19. Hebesatzsatzung für die Grundsteuern A und B ab dem Haushaltsjahr 2025
20. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025, Finanzplan und Investitionsprogramm für den Zeitraum 2026 - 2028
21. Antrag CDU/Vondracek-Gruppe - Einbringung  
hier: Sanierungsbedarf in der Grundschule Wietze
22. Bericht des Bürgermeisters über den Stand der laufenden Baumaßnahmen
23. Mitteilungen
24. Anfragen

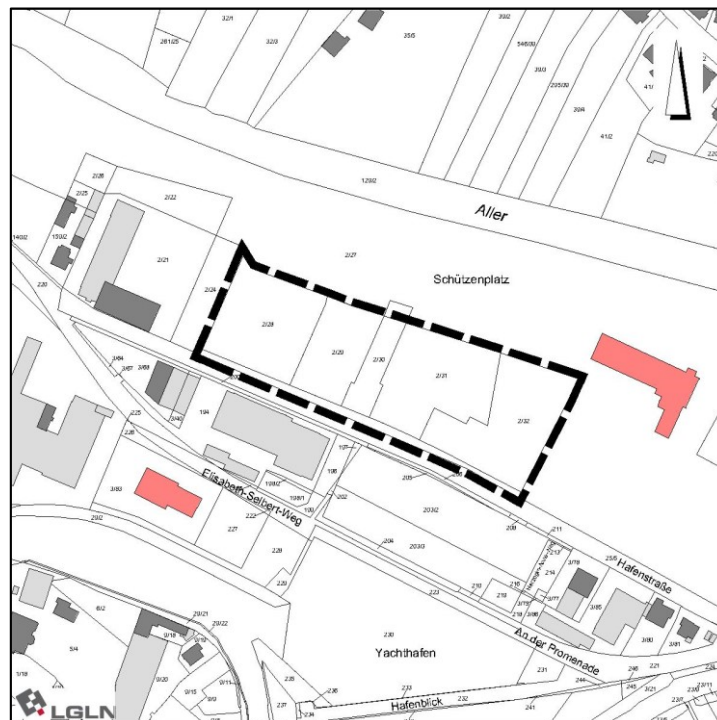
Gemeinde Wietze, den 06.11.2024

Wolfgang Klußmann  
Bürgermeister

---

#### Stadt Celle, 104. Änderung des Flächennutzungsplanes

Feststellungsbeschluss und Genehmigung der 104. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Celle „Allerinsel“ gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB)



Der Rat der Stadt Celle hat am 25.04.2024 die 104. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Celle "Allerinsel" sowie die zugehörige Begründung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Für die 104. Änderung ist beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg am 08.07.2024 die Genehmigung beantragt worden. Das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg hat die 104. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Celle mit Erlass vom 25.07.2024 / Az.: ArL-LG.24-21101-Cel-104 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung des Flächennutzungsplanes in Kraft.

Die 104. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zusammen mit der Begründung und der Zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Neuen Rathaus, Abteilung Stadtplanung, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle, unbefristet bereitgehalten und kann von jedermann während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Die 104. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung sind auch im Internet über das Geoportal der Stadt Celle unter [www.celle.de/geoportal](http://www.celle.de/geoportal) zugänglich.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Celle unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

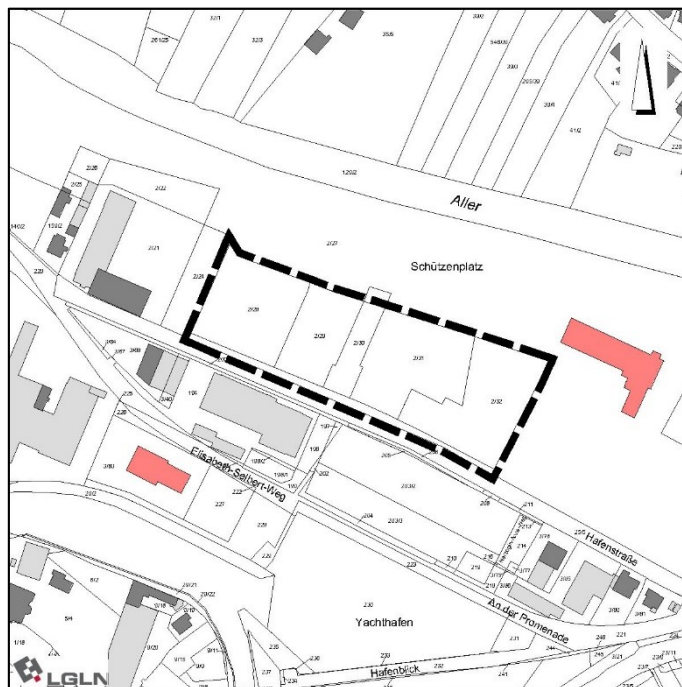
Celle, den 07. November 2024  
Stadt Celle

Dr. Jörg Nigge  
Oberbürgermeister

- - -

#### Stadt Celle, Bebauungsplan Nr. 138 II. Teil

Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 138 II. Teil der Stadt Celle „Allerinsel“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)



Lage der externen Ausgleichsfläche:



Der Rat der Stadt Celle hat am 25.04.2024 den Bebauungsplan Nr. 138 II. Teil der Stadt Celle „Allerinsel“ gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen und die zugehörige Begründung durch Beschluss anerkannt. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Die Satzung wird zusammen mit der Begründung und einer zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Neuen Rathaus, Abteilung Stadtplanung, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle, unbefristet bereitgehalten und kann von jedermann während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan mit Begründung ist auch im Internet über das Geoportal der Stadt Celle [www.celle.de/geoportal](http://www.celle.de/geoportal) zugänglich.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Celle unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 10 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach NKomVG beim Zustandekommen dieser Satzung dann unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Celle unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel angibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Celle, den 07. November 2024  
Stadt Celle

Dr. Jörg Nigge  
Oberbürgermeister

---

- C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN
  
- D. SONSTIGE MITTEILUNGEN